

Vorlage Nr. VI 1/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Rohrstraße"

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2007 mit Anordnungsbeschluss 262 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung bzw. teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel zu schaffen.

Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass für einen Teilbereich des betroffenen Gebietes kein großflächiger Einzelhandel mehr erforderlich, sondern eine Integration im Rahmen der angrenzenden Mischgebietenutzung städtebaulich sinnvoll ist. Für das restliche überwiegende Plangebiet soll das oben genannte Planungsziel weiter verfolgt werden.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1: 2000 vom 08.01.2014. Der Anordnungsbeschluss 262 wird insoweit teilweise aufgehoben.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 20.02.2014 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 a Abs. 3 Ziff. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 08.01.2014 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB einzuleiten und den Anordnungsbeschluss 262 insoweit teilweise aufzuheben.“*

i.V.
gez. Pletz
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan